



Working Paper VI und VII des Projekts Perspektive Teilhabe

Gender im Engagement mit Geflüchteten

Gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Robert Bosch Stiftung





Working Paper VI und VII des Projekts Perspektive Teilhabe

**GENDER IM ENGAGEMENT
MIT GEFLÜCHTETEN**



Das Projekt »Perspektive Teilhabe – Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit– Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe für Geflüchtete« wird von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung seit April 2016 umgesetzt und arbeitet bis Herbst 2019. Durch Analysen, Schulungen und Vernetzungsaktivitäten werden die Potenziale des Konzeptes der gesellschaftlichen Teilhabe und der politischen Bildung für Freiwillige in der Arbeit mit Geflüchteten entwickelt. »Perspektive Teilhabe« wird durch die Bundeszentrale für politische Bildung und die Robert Bosch Stiftung gefördert.

Mehr Informationen unter
minor-kontor.de/de/projekte/perspektive-teilhabe

»Perspektive Teilhabe – Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit – Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für Geflüchtete« ist ein Projekt von



Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH

Alt-Moabit 73

10555 Berlin

www.minor-kontor.de

Autorinnen: Kristina Hens, Sabrina Nell

Herausgeberinnen: Tanja Berg, Tanja Lenuweit

August 2019

Umschlaggestaltung: Wolfgang Stärke

Satz/Layout: ultramarinrot

Gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Robert Bosch Stiftung

INHALT

Vorwort	6
Sabrina Nell: Gender in der freiwilligen Geflüchtetenarbeit	8
Kristina Hens: Die Bedürfnisse sind spezifisch. Ehrenamtliches Engagement in Unterkünften für LSBTTIQ*-Geflüchtete	18



VORWORT

Das Projekt Perspektive Teilhabe setzt sich seit 2016 mit den unterschiedlichen Dimensionen und Facetten des freiwilligen Engagements mit Geflüchteten auseinander. Das Projekt unterstützt Freiwillige mit und ohne Fluchterfahrung sowie Multiplikator*innen und Koordinator*innen im Engagement mit Geflüchteten durch Vernetzungsangebote und Workshops zu politischer Bildung. In themenspezifischen Fachaustauschen und Publikationen werden unterschiedliche Fragestellungen, die das freiwillige Engagement mit Geflüchteten betreffen, aufgegriffen und vertieft.

Im Frühjahr 2019 haben wir uns im Rahmen eines Fachtags in den Räumen der Robert Bosch Stiftung aus einer praxisorientierten Perspektive intensiv mit dem Thema Gender im freiwilligen Engagement auseinandergesetzt. Unterstützt wurden wir dabei von den Kolleginnen Nezila Karimy von Glad e. V., die einen Workshop zu LGBTQI* und Heteronormativität durchführte und Natalia Loinaz von Inssan e. V., deren Workshop Religion und Gender thematisierte sowie dem Kollegen Kai Mausbach von der LAG Jugendarbeit NRW, der männerspezifische Angebote und Zugänge zur Diskussion stellte.

Die vorliegende Publikation knüpft mit zwei vertiefenden Texten an diese Veranstaltung an.

Der erste Text, für den wir Sabrina Nell gewinnen konnten, setzt sich auf der Grundlage neuerer Studien kritisch mit der Bedeutung von Gender im und für das freiwillige Engagement auseinander. Die Autorin weist auf deutliche Diskrepanzen hin. So zeigt sie auf, dass die vermeintlichen oder tatsächlichen Geschlechterrollen von Geflüchteten bei vielen Freiwilligen ein Thema ist, bei dem nicht selten Handlungs- und Veränderungsbedarf gesehen wird. Gleichzeitig fehlt häufig eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen und Haltungen.

Der zweite Text beschäftigt sich mit LGBTQI* Geflüchteten. Diesem Thema wird in den Debatten um Engagement von, mit und für Geflüchtete kaum Raum gegeben. Die

Lebenswirklichkeit von LGBTQI*-Geflüchteten ist kaum erfasst. Die Autorin Kristina Hens hat im Zuge ihrer Masterarbeit Interviews mit LGBTQI*-Geflüchteten geführt und auf Grundlage ihrer Ergebnisse freiwilliges Engagement für und mit LGBTQI*-Geflüchteten untersucht. In ihrem Text macht sie die Notwendigkeit deutlich, Genderidentitäten und sexuelle Identitäten ebenso zu hinterfragen wie die Normierung von Wahrnehmungen. Für die Engagierten sind damit viele Herausforderungen verbunden. Hier muss es um die Verbesserung der eigenen Sensibilität und Handlungskompetenzen im Umgang mit LGBTQI* Geflüchteten genauso gehen wie um die Auseinandersetzung mit Heteronormativität und Homophobie im Engagement.

Dieses Working Paper setzt sich also in zwei unterschiedlichen Texten damit auseinander, welche Bedeutung Gender, sexuelle Identitäten und nicht-heteronormative Lebensweisen für die Geflüchteten und das Engagement im Bereich Flucht haben. Darüber hinaus sollen die im Working Paper enthaltenen Informationen helfen, das persönliche Engagement kritisch zu reflektieren und eigene Fragestellungen zu entwickeln. Im Fokus stehen Aspekte gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die sich in Form von Geschlechterstereotypen, Heteronormativität, Homo- und Transphobie, Gewalt oder auch in einem Mangel an Bewusstsein und Wertschätzung von Diversität ausdrücken können.

Diese Publikation hat es sich zum Ziel gesetzt, einem breiteren Publikum Wissen zu den Fragen von Gender im Engagement zugänglich zu machen. Gleichzeitig verstehen wir sie auch als Anregung, das eigene Engagement kritisch zu reflektieren.

Wir bedanken uns bei den Autorinnen Sabrina Nell und Kristina Hens für ihre Texte und wünschen allen Leser*innen eine anregende Lektüre!

Tanja Berg
Tanja Lenuweit



SABRINA NELL: GENDER IN DER FREIWILLIGEN GEFLÜCHTETENARBEIT

Einleitung

Zwischen 2015 und Oktober 2019 wurden in Deutschland laut BAMF insgesamt rund 1.635.000 Asyl-Erstanträge gestellt (Bundeszentrale für politische Bildung, 2019). In allen fünf Jahren machten dabei Männer den größeren Anteil aus: Während der Männeranteil 2015 mit 66 Prozent am größten war, hat er sich 2019 (Stand: Oktober) auf 57 Prozent reduziert (ebd.).

Das Geschlechterverhältnis bei den Freiwilligen in der Geflüchtetenarbeit ist dem entgegengesetzt: So kommen einige Studien zu dem Ergebnis, dass drei Viertel der Engagierten weiblich seien (Karakayali und Kleist, 2016, S. 3).

Dieses Ungleichgewicht nahm das Projekt Perspektive Teilhabe zum Anlass, sich im Rahmen von mehreren Fachaustauschen mit der Bedeutung von Gender für das freiwillige Engagement mit Geflüchteten auseinanderzusetzen.

Auf der Grundlage neuerer Studien sollen mit diesem Working Paper einige der Fragestellungen zum Thema Gender im Freiwilligen Engagement mit Geflüchteten, die auch in den Fachaustauschen thematisiert wurden, zur Diskussion gestellt werden. Studien, die sich mit der Frage von Gender im Freiwilligen Engagement mit Geflüchteten beschäftigen, lassen darauf schließen, dass die Reflexion von Geschlecht und Geschlechterrollen durch Engagierte eher einseitig stattfindet. So sind vermeintliche oder tatsächliche Geschlechterrollen der Geflüchteten durchaus ein Thema, die eigenen Vorstellungen und Praxen im Engagement hingegen nicht. Ziel des Working Papers ist es somit auch, Haltungen von Engagierten genauer zu betrachten, sie in ihren Auswirkungen zu untersuchen und abschließend Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Gender in der freiwilligen Geflüchtetenarbeit

»Gender« wird als Konzept in den Geistes- und Sozialwissenschaften bereits seit Jahrzehnten diskutiert. Die Stärke dieses Konzeptes liegt darin, dass es Geschlecht nicht als biologisch determinierte und unveränderliche Eigenschaft begreift. Stattdessen gilt Gender als eine Eigenschaft, die durch soziale und kulturelle Einflüsse erlernt und reproduziert wird.

Bedeutsam wird Gender als Kategorie nicht zuletzt deshalb, weil Diskriminierung aufgrund von Gender existiert. Unter dem Oberbegriff Sexismus wird dabei beispielsweise die Abwertung von Tätigkeiten, die als »typisch weiblich« gelten (z. B. Sorgearbeit) oder auch der genderspezifische Überhang bei der Betroffenheit durch sexualisierte Gewalt diskutiert.

Neben Sexismus sind Menschen auch durch andere Diskriminierungsformen betroffen, etwa durch Rassismus und Klassismus. Diese Überlappung verschiedener Diskriminierungsformen, auch Intersektionalität genannt (Crenshaw, 2016), wird in diesem Working Paper an einigen Stellen gestreift, der Fokus liegt jedoch auf genderspezifischen Aspekten.

Frauen und Männer in der freiwilligen Arbeit von und mit Geflüchteten

Nach einer Studie des Allensbach-Instituts waren 2017 elf Prozent der Bevölkerung Deutschlands ehrenamtlich in der Geflüchtetenarbeit aktiv (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2018, S. 8). Während das Allensbach-Institut zum Schluss kommt, dass sich Männer und Frauen nahezu gleich häufig für Geflüchtete engagierten, konstatieren andere Studien einen auffällig großen Anteil von Frauen. Ganze drei Viertel der Engagierten seien weiblich, bei den Personen unter 50 Jahren seien es sogar über 80 Prozent (Karakayali und Kleist, 2016, S. 3). Auch andere Studien wie bspw. der Religionsmonitor weisen einen deutlich höheren Anteil von Frauen im Engagement für Geflüchtete nach (Nagel und El-Menouar, 2017, S. 20).

Diese deutlich voneinander abweichenden Befunde überraschen. Tatsächlich scheinen nahezu alle Studien, die sich mit ehrenamtlichem Engagement überhaupt befassen, zu belegen, dass sich generell gesehen mehr Männer als Frauen ehrenamtlich engagieren (Hamann, Karakayali, Höfler, Lambert und Meyer, 2017, S. 7; Karakayali und Kleist, 2015, S. 15). Eine Erklärung liefert Karakayali indem er darauf hinweist, dass »[m]it ›Ehrenamt‹ (...) oftmals das formalisierte Ehrenamt mit klar definierter Tätigkeit innerhalb institutioneller Strukturen« gemeint sei und insbesondere feministische Forscherinnen darauf hingewiesen hätten, »dass damit gerade jene Bereiche unsichtbar blieben, in denen insbesondere Frauen sich unbezahlt sozial engagierten.« (Karakayali, 2018, S. 17). Beim Freiwilligen Engagement für Geflüchtete spricht die Forschung bereits seit über zehn Jahren von einer »überwiegend vergeschlechtliche[n] Arbeit« (Hamann et al., 2017, S. 7) oder gar einer »Feminisierung der Geflüchtetenarbeit«, da Frauen »unter den Beschäftigten in Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Ausländerbehörden sowie in der ehrenamtlichen Arbeit« überrepräsentiert seien (Aumüller und Bretl, 2008, S.148).

Bei der Betrachtung der durch Ehrenamtliche übernommenen Aufgaben in der Arbeit mit Geflüchteten zeigt sich innerhalb der Forschung ein uneindeutiges Ergebnis. Einigen Untersuchungen zufolge schlägt sich der höhere Anteil engagierter Frauen nicht in leitenden Positionen nieder. Vielmehr übernahmen Männer Aufgaben hauptsächlich aus den Bereichen Organisation und Vernetzung (Karakayali und Kleist, 2016, S. 12) ohne in persönlichem Kontakt mit den Geflüchteten zu stehen (Aumüller und Bretl, 2008, S. 148). Hamann et al. hingegen kommen anhand ihrer Interviews mit Engagierten zu dem Ergebnis, dass führende Positionen von Männern und Frauen gleichermaßen ausgeübt würden (2017, S. 7). Eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erkennen sie trotzdem: So seien Frauen häufiger in der Kinderbetreuung, in Küchen oder Kleiderkammern tätig, während Männer sich eher in Fahrradwerkstätten oder bei Ausflügen einbrächten (ebd.). Begründet werden diese augenfälligen Unterschiede, sowohl was die konkreten Aufgaben betrifft als auch die Stellung innerhalb der Organisationshierarchie, mit der gesamtgesellschaftlich bestehenden genderspezifischen Aufgabenteilung. So betonen Hamann et al., dass die von Frauen innerhalb der Geflüchtetenhilfe geleisteten Tätigkeiten der »weiblich konnotierten Sorgearbeit« entsprächen (2017, S. 7) und Karakayali und Kleist verweisen darauf, dass auch gesamtgesellschaftlich »Berufe im Sozial- und Gesundheitssektor weiterhin mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden« (2016, S. 11).

Hamann et al. haben für ihre Studie Freiwillige in Einzel- und Gruppeninterviews zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Engagement befragt. Die Freiwilligen begründeten die Arbeitsaufteilung durch die unterschiedliche Eignung der Geschlechter für Sorgearbeit. So hätten Frauen »eine größere soziale Erfahrung und Kompetenz im Hinblick auf Kindererziehung, Empathie- und Beziehungsfähigkeit, Emotionalität und Sorge« (Hamann et al., 2017, S. 8). Ein ehrenamtlich engagierter Mann wird dahingehend zitiert, dass das »Kümmern« um Geflüchtete eine Aufgabe [sei] wie sie Mütter für ihre Kinder übernehmen, die auch relativ nah ist, die also keine besonderen Fähigkeiten erfordert« (ebd.). Einige der befragten Männer begründeten ihren Abstand zur Sorgearbeit mit »fehlender Zeit oder durch ›Berührungsängste‹, Schüchternheit oder Schwierigkeiten, ›Emotionalität‹ zu zeigen« (ebd.). Analog dazu zeigte sich in den Interviews, dass Frauen in leitenden Positionen sich dafür rechtfertigten, sich nicht in Form von Sorgearbeit zu engagieren (ebd.).

Diese Argumentationen werden von Hamann et al. insofern kritisiert, als dass sie zum einen das Engagement von Frauen naturalisierten und an ihr Geschlecht rückbindeten, und zum anderen gleichzeitig Männern die Möglichkeit zu »Weiterentwicklung und Veränderung« absprächen (ebd.). Da im Kontext des Engagements für Geflüchtete durchaus Frauen Führungsverantwortung übernehmen und Männer Sorgearbeit leisten, sehen Hamann et al. in der ehrenamtlichen Geflüchtetenarbeit dennoch auch einen »Raum für das Minderwerden von Gender- und Sexualitätsnormen« (ebd., S. 7 f.).

Gegen diese optimistische Einschätzung spricht allerdings ein anderer Aspekt der Untersuchung. So werde innerhalb der befragten Initiativen kaum über Gender(rollen) gesprochen, teilweise gebe es auch eine konkrete Abwehrhaltung gegen diese Gespräche (ebd., S. 8). Das sei »besonders auffällig«, weil die Freiwilligen angaben, dass Genderrollen in den Gesprächen mit Geflüchteten sehr häufig ein Thema seien und sie dies auch als wichtig erachteten (ebd.). Bei den von Hamann et al. interviewten Ehrenamtlichen zeigte sich demnach die Überzeugung, dass sie selbst keinerlei Reflexionsbedarf hätten, die Geflüchteten jedoch durchaus etwas aufarbeiten müssten. Es gebe sogar die Vorstellung, dass respektvolles Verhalten männlicher Geflüchteter gegenüber Frauen durch die Bemühungen der Ehrenamtlichen begründet sei (ebd., S. 9). Hier scheint eine Art Erziehungsgedanke gegenüber den Geflüchteten zu bestehen.

Freiwilliges Engagement mit geflüchteten Frauen

Geflüchtete Frauen gelten als besonders schutzbedürftige Gruppe (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2017, S. 14). Obwohl dies Konsens zu sein scheint, setzen sich nur wenige Publikationen zur Arbeit von und mit Geflüchteten mit frauenspezifischen Aspekten von Flucht und Integration auseinander. »Weder die Ursachen und Muster der Flucht von Frauen und Familien noch ihre spezifischen Probleme der Integration und Teilhabe in den Zielländern [sein] bisher systematisch erforscht worden«, bemängeln Kalkum et al. (2019, S. 22). Gleichzeitig geben die Autor*innen zu bedenken, dass es zu einer Reproduktion von genderspezifischen Stereotypen führen könne, wenn Frauen als besonders schutzbedürftig dargestellt würden (ebd., S. 9).

Ein wiederkehrendes Motiv im Zusammenhang mit geflüchteten Frauen ist sexualisierte Gewalt. Diese spielt bereits als Fluchtursache eine Rolle. So kommen Kalkum et al. zu dem Ergebnis, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger sexualisierter Gewalt ausgesetzt seien (2019, S. 9). Spezifischere Aufschlüsselungen nennen unter anderem Zwangsehen, Zwangsprostitution und Genitalverstümmelung (Binnemann und Mannitz, 2018, S. 1; BBE Geschäftsstelle, 2016, S. 124). Das Risiko sexualisierter Gewalt setzt sich auch auf der Flucht fort. Binnemann und Mannitz berufen sich auf einen Bericht des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) von 2017 laut dem über die Hälfte aller geflüchteten Frauen auf der Flucht sexualisierte Gewalt erfahre, wobei allerdings die Dunkelziffer als deutlich höher eingeschätzt werde (2018, S. 1f.). Dabei seien Frauen sexueller Gewalt sowohl durch Schleuser und Polizisten in Transitländern als auch durch geflüchtete Männer ausgesetzt; hinzu komme Armutsprostitution (Kalkum et al. 2019, S. 9 f). Auch nach der Ankunft in Deutschland ist sexualisierte Gewalt noch ein Thema. In der Forschungsliteratur wird sie insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung in Massenunterkünften genannt (Aumüller, Daphi und Biesenkamp, 2015, S. 36). Binnemann und Mannitz fassen den Forschungsstand diesbezüglich dahingehend zusammen, dass die Gefahr sexualisierter Gewalt durch »[r]äumliche Enge, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, keine nach Geschlechtern getrennte Sanitäreinrichtungen« begründet sei (2018, S. 3).

Die fehlende Trennung der Waschräume wird in der Forschung bereits seit langem kritisiert. Aumüller und Bretl zitieren dazu eine geflüchtete Frau aus Jena. Allerdings begründete die Interviewte ihre Abneigung gegen mit Männern geteilte Waschräume mit ihrem muslimischen Glauben (2008, S. 90). Erstaunlicherweise wird diese Begründung durch die Autor*innen nicht hinterfragt, dabei ließe sich der Wunsch nach geschützter Intimsphäre auch mit der Angst vor oder der Erfahrung von genderspezifischer Gewalt erklären. Ebenso wenig reflektieren die Autor*innen, dass der Wunsch nach geschlechtergetrennten Sanitärräumen außerhalb des Privattraums auch in der deutschen Mehrheitsgesellschaft durchaus üblich ist. Hier scheint ein nachvollziehbares und kulturübergreifend übliches Bedürfnis als kultur- oder religionsspezifisch und dadurch als fremd markiert zu werden.

Das zweite Thema, das in der Forschung genderspezifisch behandelt wird, ist die Kinderbetreuung. Dabei herrscht Einigkeit darüber, dass geflüchtete Frauen durch ihre familiären Verpflichtungen an der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen behindert werden (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2017, S. 61; Kalkum et al., 2019, S. 4; Vey und Sauer, 2016, S. 11). Vey und Sauer betonen in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung ehrenamtlicher Unterstützung (ebd.). Auffällig ist, dass die Verpflichtung zur Kinderbetreuung stets bei den geflüchteten Frauen gesehen wird, während die Rolle der geflüchteten Väter unberücksichtigt bleibt. Diese Zuschreibung geschieht ohne erläuternde Worte und reproduziert dadurch eine genderspezifische Aufgabenverteilung, wie sie bereits im ersten Abschnitt besprochen wird. Durch die fehlende Reflexion muss offenbleiben, ob es sich um eine reine Zuschreibung oder um eine tatsächlich bestehende Aufgabenverteilung handelt.

Ein weiterer Aspekt sind frauenspezifische Angebote. Diese gelten etwa im Sport als erfolgsversprechend: Nobis, Barth und Borth berichten, dass geflüchtete Mädchen und Frauen in Sportvereinen insgesamt unterrepräsentiert seien (2017, S. 18). In qualitativen Interviews gaben Vertreter*innen von 17 Sportvereinen in Berlin und Sachsen an, dass geschlechtergetrennte Angebote eine Lösung sein könnten, gemischte Angebote seien nicht angenommen worden (ebd., S. 19 ff.). Auffällig sind dabei erneut die Zuschreibungen, welche von den Vorstandmitgliedern und Übungsleiter*innen getätigt wurden. Diese erklärten sich die mangelnde Teilnahme an geschlechtergemischten Angeboten durch kulturelle Unterschiede wie traditionelle Geschlechterrollen, die gemeinsame sportliche Aktivitäten nicht vorsähen (ebd., S. 19). Überprüft wurden diese Annahmen nicht. Sollte die Teilnahme tatsächlich an den gendergemischten Teilnehmenden gescheitert sein, sei hier erneut auf die oben zusammengefassten Forschungsergebnisse zu genderspezifischer Gewalt verwiesen. Es wäre denkbar, dass die Ursache weniger in traditionellen Rollenvorgaben oder -bildern zu finden sind als vielmehr darin, dass sich geflüchtete Frauen und Mädchen aufgrund erfahrener Gewalt in einem geschützten Raum wohler fühlten.

Zugleich zeigt sich, dass auch die Ehrenamtlichen selbst internalisierten Geschlechterstereotypen und damit verbundenen Annahmen folgten. So gaben sie an, dass sich geflüchtete Mädchen und Frauen vor allem für Gymnastik und Tanz interessierten (ebd., S. 21), dieser Bedarf scheint jedoch nicht im Gespräch mit geflüchteten Mädchen und Frauen ermittelt worden zu sein.

Ähnlich wie im ersten Abschnitt beschrieben, scheinen die Engagierten auch in diesem Fall den Geflüchteten starre, vermeintlich kulturell oder religiös begründete Gendernormen zu unterstellen, sich aber gleichzeitig der eigenen Stereotype nicht bewusst zu sein.

Hamann et al. (2017, S. 9) haben untersucht, was sich aus der fehlenden Reflexion der eigenen Stereotype ergeben kann. Anhand von Interviewaussagen ehrenamtlich engagierter Männer zeigen die Autor*innen, dass aus der bedingungslosen Unterstützung ein »Zwangsverhältnis« werden könne, wenn Ehrenamtliche meinten, sie müssten die geflüchteten Frauen aus patriarchalen Verhältnissen befreien und als Gegenleistung besondere Beweise des Integrationswillens erwarten. Besonders betroffen davon seien Frauen, die ein Kopftuch tragen (ebd.).

Freiwilliges Engagement mit geflüchteten Männern

Während geflüchtete Frauen in der Forschungsliteratur zumindest vereinzelt Thema sind, gibt es nahezu keine Literatur zu geflüchteten Männern. Dabei berichten Dähnke, Linke und Spreckelsen, dass im Jahr 2016 zwei Drittel der antragstellenden Personen in Deutschland männlich gewesen seien, »bei der Gruppe der 16- bis unter 18-jährigen waren es sogar über 80 Prozent, bei den jungen Männern bis unter 30 Jahren lag der Anteil bei etwas über 74 Prozent« (2018, S. 9). Der Vorsitzende des Bundesforums Männer, Martin Rosotzki fordert, dass »Jungen und Männer dezidiert adressiert werden« (movemen. Empowering male refugees, 2018). Auch Tunç spricht von einem »aktuellen Mangel geschlechterreflektierter Ansätze für (junge) geflüchtete Män-

ner*« (2018, S. 1) – ergänzend sei betont, dass sich daraus auch ein Mangel an Angeboten ergibt. Dies sei jedoch wichtig, denn bei deren Bedürfnissen handele es sich »keineswegs um luxuriöse Begehrlichkeiten«, sondern »um existenzielle Bedürfnisse« wie etwa gesundheitliche Versorgung (Fréville, 2018, S. 3).

Kalkum et al. nennen in ihrem Literaturüberblick verschiedene männerspezifische Fluchtursachen, wobei besonders drohende Zwangsrekrutierung sowie geschlechtsspezifische Ermordungen eine Rolle spielten. Insgesamt seien Männer stärker Gewalt und Tod ausgesetzt als Frauen (2019, S. 9). Auf der Flucht gelten körperlichen Übergriffe, Gefängnisaufenthalte und Raubüberfälle als männerspezifische Risiken (ebd.). Als genderspezifisches Problem nach der Ankunft in Deutschland erscheint der Verlust der vertrauten Genderrolle. Kalkum et al. argumentieren, dass der »Status als fähiges Familienoberhaupt« oft bereits mit Antritt der Flucht verloren ginge, insbesondere wenn zunächst die übrige Familie zurückbleibe und die Ehefrau entsprechende Aufgaben übernehme (ebd., S. 8). Ein weiterer Aspekt des Autonomieverlustes ist die Unterbringung in Sammelunterkünften, die wie im zweiten Abschnitt bereits ausgeführt, oft problematisch für Geflüchtete ist. Dähnke, Linke und Spreckelsen weisen darauf hin, dass Männer in diesen Unterkünften oft länger untergebracht würden als Frauen und Kinder. Letztere würden bei der Zuteilung von Folgeunterkünften bevorzugt behandelt, da sie als besonders schutzbedürftige Gruppen gelten, während junge geflüchtete Männer häufig als Sicherheitsrisiko betrachtet würden (2018, S. 39). Unter Berufung auf einen Sozialarbeiter in einer solchen Unterkunft schildern die Autor*innen, dass diese Form der Unterbringung aufgrund ihrer starken Regulierung und Fremdbestimmung einen schlechten Einfluss auf die Psyche der Geflüchteten habe: »Er beschreibt, dass junge Männer und Väter oft den Anspruch an sich selbst stellten, Verantwortung und Handlungsfähigkeit beweisen zu können« und der Verlust dieser Möglichkeiten zu »Gefühlen der Ohnmacht, des Autonomie- und Kontrollverlusts« führe (ebd., S. 41).

Tunç ergänzt den Aspekt der erzwungenen Erwerbslosigkeit infolge der Flucht, der Männern ihre Rolle als Ernährer ihrer Familien nähme (2018, S. 2). Dähnke, Linke und Spreckelsen berichten, dass sich aus diesem Bruch in der gelebten Männerrolle häufig innerfamiliäre Konflikte ergäben. Diese würden auch dadurch weiter verstärkt, dass sich für die Ehefrauen neue Lebensperspektiven, beispielsweise im Hinblick auf eine berufliche Zukunft, ergäben (2018, S. 70). Die Autor*innen betonen, dass diese Verunsicherung aufgrund der veränderten Rolle innerhalb der Familie noch dadurch begünstigt würde, dass muslimische Männer in der Mehrheitsgesellschaft eine besondere Stigmatisierung erlebten (ebd.).

Diese Stigmatisierung greifen auch andere Autor*innen auf. So kritisiert Martin Rosowski, Vorsitzender des Bundesforum Männer, im Rahmen des Abschlusskongresses des Projektes *movemen. empowering male refugees*, dass geflüchtete Männer im öffentlichen Diskurs viel stärker als Bedrohung denn als schutzbedürftige Gruppe gesehen würden (*movemen. Empowering male refugees*, 2018). Tunç spricht im Rahmen des Kongresses von einer »Ethnisierung von Sexismus« (2018, S. 2), bei der die Straftaten einzelner geflüchteter Männer genutzt würden, um geflüchtete Männer als uniforme Gruppe zu stigmatisieren »wodurch sich die Mehrheitsgesellschaft von dringender Kritik an immer noch patriarchal strukturierten Geschlechterverhältnissen der Gesellschaft zu entlasten versucht« (ebd.).

Ein anderer mehrfach angesprochener Punkt ist das Verhältnis von geflüchteten Männern und Ehrenamtlichen. So berichten Dähnke, Linke und Spreckelsen, dass geflüchtete Männer Schwierigkeiten hätten, Kontakte zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft zu knüpfen. In den Fällen, in denen das gelungen sei, seien »Netzwerke von Ehrenamtlichen« wichtig gewesen (2018, S. 24). In diesem Zusammenhang kritisieren die Autor*innen, dass viele Angebote sich explizit »an Frauen oder Familien richteten und auch ehrenamtliche Helfer_innen bevorzugt zu Frauen oder Familien Kontakt suchten« (ebd., S. 27). Hier zeigt sich, dass die im zweiten Abschnitt grundsätzlich begrüßte genderspezifische Ausrichtung ehrenamtlicher Angebote zur Folge haben kann, dass andere Gruppen nicht ausreichend versorgt sind.

Ein anderer Aspekt, der sowohl bei Dähnke, Linke und Spreckelsen als auch bei Hamann et al. hervorgehoben wird, betrifft erneut die Zuschreibung durch Ehrenamtliche wie auch der Mehrheitsgesellschaft, »dass die jungen geflüchteten Männer neue Genderrollen erst lernen müssten« (Dähnke, Linke und Spreckelsen, 2018, S. 94) und, dass »ein Nachholbedarf auf Seiten der Geflüchteten in diesem Bereich« bestehe (ebd.).

Sowohl in Interviews von Dähnke, Linke und Spreckelsen als auch in der Studie von Hamann et al. hätten Frauen berichtet, dass sie zunächst verunsichert gewesen seien; teils durch Rückfragen aus ihrem persönlichen Umfeld, teils aufgrund eigener Stereotype (Dähnke, Linke und Spreckelsen, 2018, S. 94; Hamann et al., 2017, S. 8). In der konkreten Arbeit mit den geflüchteten Männern hätten sie jedoch überwiegend keine Probleme gehabt. Allerdings berichten Dähnke, Linke und Spreckelsen, dass von den Freiwilligen oft angesprochen worden sei, dass geflüchtete Männer Frauen nicht die Hand schüttelten oder sie im Gespräch nicht angeschaut hätten, was als respektlos empfunden und mit vermeintlichen (rückständigen) Geschlechtervorstellungen der Geflüchteten erklärt wurde (2018, S. 94). In diesen Fällen handele es sich jedoch nicht um eine geschlechterbezogene Geringschätzung, sondern vielmehr um eine »Geste [...], die in ihren Herkunftsgesellschaften als höflich verstanden wird« (ebd., S. 95). Die Autor*innen kritisieren, dass in diesen Fällen aus Unwissenheit Situationen »durch ihre eigene kulturell-geprägte ›Genderbrille‹ hindurch« interpretiert und »eigene Vorannahmen auf die Situation« projiziert würden (ebd.).

Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Dieses Working Paper hatte zum Ziel, die Auswirkung von Gendervorstellungen auf die ehrenamtliche Arbeit von und mit Geflüchteten anhand neuerer Studien zu untersuchen. Eingangs wurde festgestellt, dass im Vergleich zu anderen Bereichen des ehrenamtlichen Engagements überdurchschnittlich viele Frauen in der Geflüchtetenarbeit tätig sind. Dieses Engagement schlägt sich jedoch seltener in Führungspositionen nieder, vielmehr sind Frauen meist mit Aufgaben betraut, die der typisch weiblichen Sorgearbeit entsprechen. Das Engagement spiegelt also mehrheitsgesellschaftliche Verhältnisse und Arbeitsteilungen wider. Auffallend ist, dass dieser Befund in den befragten Freiwilligengruppen kaum thematisiert wird. Insgesamt scheint es bei den Freiwilligen wenig Raum und Bewusstsein für die Notwendigkeit zu geben, eigene Gender- und Rollenvorstellungen zu hinterfragen. Das ist insofern bemerkenswert, als dass in den Studien ein deutliches Sendungs- und Erziehungsbewusstsein der Freiwilligen festgestellt wird, wenn es um die tatsächlichen und vermeintlichen Rollenvorstellungen der Geflüchteten geht.

Die Forschungsliteratur zu geflüchteten Frauen zeigt, dass geflüchtete Frauen besonders häufig in den Kontexten sexualisierter Gewalt und Kinderbetreuung dargestellt werden. Wenn es um frauenspezifische Angebote geht, scheinen diese stark durch stereotype Vorstellungen geprägt, etwa dass Frauen Gymnastik und Tanz anderen Sportarten vorzögen. Der Wunsch nach frauenspezifischen Angeboten wird von Freiwilligen, aber teilweise auch von der Forschung durch Religion und Kultur der Geflüchteten erklärt, obwohl der Wunsch nach getrennten Sportangeboten ebenso wenig abweichend von Bedarfen der deutschen Mehrheitsgesellschaft ist, wie der nach geschlechtergetrennten Waschräumen. Genauso gut kann hinter dem Wunsch nach frauenspezifischen Angeboten das Bedürfnis von geschützten Räumen auf Grund von Gewalterfahrungen im Zusammenhang mit der Flucht stehen. Als Beispiel für Fehlinterpretationen auf Grund mangelnder interkultureller Kompetenzen sowie einer »Gender-Brille«, lässt sich das zitierte Beispiel lesen, dass eine kulturell bedingte Verhaltensweise (z. B. Frauen nicht die Hände zu schütteln) als respektlos gegenüber Frauen interpretiert wird.

Die Forschung zu geflüchteten Männern macht deutlich, dass diese von Freiwilligen und Mehrheitsgesellschaft weniger in ihrer Schutzbedürftigkeit gesehen, sondern eher als Bedrohung wahrgenommen werden. In der Konsequenz fehlen Angebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse geflüchteter Männer zugeschnitten sind. Ein wichtiger Aspekt scheint der Verlust der bisher gelebten Männerrolle als Familienoberhaupt zu sein, aus dem sich große Verunsicherung ergebe.

Zusammenfassend lässt sich anhand der zitierten Forschungsliteratur feststellen, dass die Vorstellungen rund um Gender und Geschlechterrollen im freiwilligen Engagement mit Geflüchteten eine wichtige Rolle spielen. Dabei sind deutliche Diskrepanzen und blinde Flecken erkennbar: Die eigenen, auch in der Organisation gelebten Rollenvorstellungen werden nicht hinterfragt, gleichzeitig gibt es ein hohes Sendungsbewusstsein gegenüber den Geflüchteten. Hieraus ergibt sich ein dringender Bedarf an Reflexion von Gender(-rollenerwartungen) durch Ehrenamtliche. Da das Thema Gender, wenn es um Geflüchtete geht, für die Freiwilligen bedeutsam und durchaus von Erziehungswünschen geprägt zu scheit, sollte den Freiwilligen Raum gegeben werden, sich über die eigenen Genderstereotypen klarzuwerden und diese gemeinsam zu hinterfragen. Auch die eigene Organisationsstruktur und die damit verbundene Aufgabenverteilung sollten in diesem Zusammenhang kritisch betrachtet werden.

Anstelle von Vorannahmen, sollte mit Geflüchteten vor Ort besprochen werden, welche Bedarfe tatsächlich vorhanden sind, sei es bezüglich Kinderbetreuung, genderspezifischer Angebote, Auswahl von Sportarten oder anderem.

Notwendig erscheint es außerdem, Männer (auch) in ihrer Schutzbedürftigkeit und ihren spezifischen Bedürfnissen wahrzunehmen. Aus der besonderen Schutzbedürftigkeit von geflüchteten Frauen sollte sich keine Ignoranz bezüglich der Bedarfe geflüchteter Männer ergeben. Um diese Bedarfe zu erkennen und darauf eingehen zu können, ist es erneut wichtig, dass Ehrenamtliche sich zunächst der eigenen verinnerlichten Stereotype und Annahmen bewusst werden. Dies kann auch hilfreich sein, wenn es darum geht, konkrete interkulturelle Missverständnisse innerhalb des Kontakts auszuräumen.

- Aumüller, Jutta und Carolin Bretl** (2008). Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung.
- Aumüller, Jutta, Priska Daphi und Celine Biesenkamp** (2015). Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung GmbH.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** (2017). 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Berlin: Bundesregierung.
- Binnemann, Frauke und Sabine Mannitz** (2018). Geflüchtete Frauen in Deutschland. Anforderungen an eine geschlechtersensible Asyl- und Integrationspolitik. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018)**. Engagement in der Flüchtlingshilfe. Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/engagement-in-der-fluechtlingshilfe/122012 [03.11.2019].
- Bundeszentrale für politische Bildung** (2019). Demografie von Asylsuchenden in Deutschland. Infografiken zu Alter, Geschlecht und Herkunft von Asylsuchenden. www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265710/demografie. [03.11.2019].
- Crenshaw, Kimberlé** (2016). The Urgency of Intersectionality. www.ted.com/talks/kimberle_crenshaw_the_urgency_of_intersectionality [23.10.2019].
- Dähnke, Iris, Irina Linke und Birte Spreckelsen** (2018). Geflüchtete Männer in Deutschland. Eine qualitative Erhebung der Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen junger geflüchteter Männer, mit Fachbeiträgen und inhaltlichen Einordnungen von Experten der Jungen- und Männerarbeit. Berlin: Bundesforum Männer, Interessenverband für Jungen, Männer & Väter e. V.
- Fréville, Gabriel** (2018). Projektbericht. Vortrag im Rahmen des Fachkongresses »Flucht, Migration, Integration – Geschlechterreflektierte Arbeit mit männlichen Flüchtlingen«, 19.10.2018. Berlin: Bundesforum Männer, Interessenverband für Jungen, Männer & Väter e. V.
- Hamann, Ulrike, Serhat Karakayali, Leif Jannis Höfler, Laura Lambert und Leoni Meyer** (2017). Pionierinnen der Willkommenskultur. Strukturen und Motive des Engagements für Geflüchtete. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin.

- Kalkum, Dorina, Sophia Aalders, Lidwina Gundacker und Herbert Brücker** (2019). Geflüchtete Frauen und Familien. Literaturüberblick zu gender- und familienbezogenen Aspekten der Fluchtmigration und Integration. Berlin: Berliner Institut für Integrations- und Migrationsforschung
- Karakayali, Serhat und J. Olaf Kleist** (2015). EFA-Studie. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 1. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- Karakayali, Serhat und J. Olaf Kleist** (2016). EFA-Studie 2. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland 2. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- Karakayali, Serhat** (2018). Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete in Deutschland. State-of-Research Papier 09, Verbundprojekt „Flucht: Forschung und Transfer“, Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück/Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC).
- Movemen. empowering male refugees** (2018). Abschlusskonferenzbericht. movemen.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2018/12/Abschlusskongresse-19.10.18_BfM_movemen_OffizielleDokumentation.pdf [03.11.2019].
- Nagel, Alexander K. und Yasemin El-Menouar** (2017). Engagement für Geflüchtete – eine Sache des Glaubens? Die Rolle der Religion für die Flüchtlingshilfe. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Nobis, Tina, Cristoph Barth und Susanne Borth** (2017). Flüchtlingsarbeit von Sportvereinen – auch für Mädchen und Frauen? Konzepte, Maßnahmen und Perspektiven interkultureller Öffnung von Sportvereinen. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- Tunç, Michael** (2018). Mehrfach unter Druck! Was macht Flucht mit Männlichkeit? Impulsreferat im Rahmen des Fachkongresses »Flucht, Migration, Integration – Geschlechterreflektierte Arbeit mit männlichen Flüchtlingen«, 19.10.2018. Berlin: Bundesforum Männer, Interessenverband für Jungen, Männer & Väter e. V.
- Vey, Judith und Madeleine Sauer** (2016). Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Brandenburg. Potsdam: Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Berlin: Institut für Protest- und Bewegungsforschung.



KRISTINA HENS: DIE BEDÜRFNISSE SIND SPEZIFISCH. EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IN UNTERKÜNFEN FÜR LSBTTIQ*-GEFLÜCHTETE

Einleitung

Spätestens seit dem »langen Sommer der Migration«¹ des Jahres 2015 suchte eine beträchtliche Anzahl an geflüchteten Personen, vor allem aus muslimisch geprägten Ländern, in Deutschland Sicherheit und Schutz². Zwischen dem Jahr 2014 und April 2017 gelangten 1,5 Millionen geflüchtete Personen nach Deutschland. Damit war die Bundesrepublik »in den vergangenen Jahren ein zentrales Ziel- und Aufnahmeland der Fluchtmigration nach Europa«³. Die meisten geflüchteten Personen reisten dabei zwischen Juli 2015 und Februar 2016 ein⁴.

Nicht ohne Grund wurde der Sommer des Jahres 2015 auch als »Sommer der Solidarität« bezeichnet. Auch wenn sich bereits vor dem Jahr 2015 jede dritte Person in Deutschland ehrenamtlich in Verbänden, Vereinen o. Ä. engagierte, erreichte die Anzahl an Bundesbürger_innen, die sich ehrenamtlich für geflüchtete Personen engagieren, im Sommer 2015 einen Höhepunkt⁵. Das stellte auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einer 2017 veröffentlichten Studie zum Thema Engagement für geflüchtete Personen fest. Dort heißt es: »Seit 2015 haben 55 Prozent der Bevölkerung Flüchtlinge in Deutschland in irgendeiner Weise unterstützt, sei es durch Sach- und Geldspenden, durch öffentliche Fürsprache in Leserbriefen und Unterschriftenaktionen oder durch aktive Hilfen.«⁶

Dabei wurde Kritik daran laut, dass Teile der Grundversorgung und ein Großteil der Unterstützungsangebote für geflüchtete Personen auf den Schultern der Zivilgesellschaft lasteten und nicht vom Staat geleistet wurden. Denn: »Viele Ehrenamtliche sind dabei mehr als 10 Stunden pro Woche aktiv. Es wurden private Schlafplätze für Geflüchtete organisiert und vermittelt, ebenso wie Kleidung und Nahrungsmittel, im Schichtbetrieb wurde mit allen Mitteln versucht, zumindest die grundlegende Versorgung zu sichern und im Umgang mit den zuständigen Behörden zu helfen und zu vermitteln.«⁷

Ungeachtet der Kritik werden viele Unterstützungsangebote für geflüchtete Personen auch heute noch durch ehrenamtliche Strukturen geleistet. Daher ist es von Bedeutung, dazu Überlegungen anzustellen, wie bedürfnisorientiertes ehrenamtliches Engagement für geflüchtete Personen aussehen kann. Die bestehenden Unterstützungs-

1 Georgi 2016, 185.

2 Cetin 2019, 21; Mediendienst Integration 2015.

3 Grote 2018, 5.

4 ebd.

5 Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) 2016.

6 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017, 8.

7 BAFF 2016, 2.

angebote und -strukturen richten sich in der Regel danach, wie geflüchtete Personen und ihre Bedürfnisse imaginiert werden: in der Regel als allein reisende, heterosexuelle Männer oder als Familien.⁸ Jedoch gibt es ebenso geflüchtete Personen, die der heteronormativen Norm nicht entsprechen. Wie können bedürfnisorientierte Unterstützungsangebote für diese lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, transsexuellen, intersexuellen oder queeren (kurz: LSBTTIQ*) Geflüchteten umgesetzt werden?

Initiativen und LSBTTIQ*-Organisationen beschäftigen sich zwar vermehrt damit, die Bedarfe dieser Personengruppe im Bereich Unterbringung, als auch im Asylverfahren und in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe herauszufinden, veröffentlichte Studien zu diesen Themen stehen jedoch noch aus. Die Forschung befindet sich in diesem Bereich noch am Anfang und die wissenschaftlichen Erhebungen entstehen erst zurzeit.⁹ Auch lässt sich nicht exakt benennen, wie viele der geflüchteten Personen in Deutschland überhaupt LSBTTIQ*-Personen sind. Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität der einreisenden Personen (bzw. über Asylgründe von Antragsteller_innen) keine Statistiken führt¹⁰, existieren nur Schätzungen: laut diesen sind mindestens fünf Prozent der geflüchteten Menschen in Deutschland LSBTTIQ*-Personen¹¹.

Nachdem die Medien vermehrt über gewaltvolle Übergriffe auf LSBTTIQ*-Geflüchtete in den »regulären« Not- und Gemeinschaftsunterkünften berichtet hatten, wurden Forderungen von LSBTTIQ*-Organisationen und Aktivist_innen nach separaten Unterkünften für LSBTTIQ*-Geflüchtete laut. In der Folge gibt es seit Anfang des Jahres 2016 in einzelnen deutschen Großstädten, wie Nürnberg und Berlin, und später auch in Köln, separate Unterkünfte für LSBTTIQ*-Geflüchtete.

In Bezug auf die Unterbringung von geflüchteten Personen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften wird von verschiedenen Organisationen, Institutionen sowie geflüchteten Personen selbst beschrieben, dass nicht selten die Bedürfnisse und Rechte der betroffenen Personen beeinträchtigt werden. Unter den dortigen Umständen ist es überaus schwierig, Schutz vor Gewalt und Diskriminierung zu bieten. Es ist in solchen Unterkünften kaum möglich, an Gesellschaft teilzuhaben oder sich in die Gesellschaft zu integrieren.¹²

Aus diesem Grund ist es von Bedeutung, die Bedürfnisse geflüchteter Personen hinsichtlich ihrer Unterbringung und der Unterstützungsarbeit zu ermitteln und sich an diesen zu orientieren. Daher sollen in dem vorliegenden Beitrag Erzählungen von LSBTTIQ*-Personen über ihre separate Unterbringung in den Mittelpunkt gestellt werden. Indem aus diesen Erzählungen Konsequenzen für ehrenamtliches Engagement für genau diese Personengruppe abgeleitet werden, sollen LSBTTIQ*-Geflüchtete als Expert_innen für ihre eigene Unterbringung in die Debatte um ehrenamtliches Engagement für geflüchtete Personen einbezogen werden.

8 Küppers & Hens 2019, 8.

9 Küppers & Hens 2019, 9.

10 Vahle 2019, 117.

11 Flüchtlingsrat NRW 2017, 3.

12 BMFSFJ 2018, 3.

Dafür wird wie folgt vorgegangen: Zunächst soll die Situation LSBTTIQ*-Geflüchteter in Deutschland beleuchtet werden. Anschließend wird das Einrichten separater Unterkünfte für LSBTTIQ*-Geflüchtete thematisiert. Im Fokus des Beitrags stehen dann die Erzählungen vier geflüchteter LSBTTIQ*-Personen, die über die Zeit berichten, die sie in einer separaten Unterkunft für LSBTTIQ*-Geflüchtete verbracht haben. Sie äußern Wünsche, Kritik und Bedürfnisse in Bezug auf ihre Unterbringungssituation. Abschließend sollen aus ihren Erfahrungen, Konsequenzen und Herausforderungen für das ehrenamtliche Engagement mit LSBTTIQ*-Geflüchteten abgeleitet werden.

Die Situation LSBTTIQ*-Geflüchteter in Deutschland

In über 70 Ländern weltweit sind gleichgeschlechtliche Beziehungen oder gleichgeschlechtliche, sexuelle Handlungen kriminalisiert¹³. In der Konsequenz verlassen tausende LSBTTIQ*-Personen jedes Jahr ihre Heimatländer und suchen in der EU Asyl, wobei Deutschland eines der beliebtesten Zielländer für LSBTTIQ*-Geflüchtete darstellt¹⁴.

Queere Geflüchtete zählen nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 als »bestimmte soziale Gruppe« und seit 2005 ist geschlechtsspezifische Verfolgung in Deutschland ein Asylgrund. Dazu zählen Formen sexualisierter Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung¹⁵. Ebenfalls wird, seit 2013, nach einem entsprechenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs, Homosexualität als Asylgrund anerkannt¹⁶. Jedoch ist die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bezug auf die Asylgesuche queerer Geflüchteter nicht kongruent und ändert sich laufend¹⁷. Laut dem genannten Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2013 steht Personen in der EU Asyl zu, deren sexuelle Orientierung in ihrem Herkunftsland kriminalisiert wird. Auch wenn Personen in ihren Herkunftsländern potenziell Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, weil ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität dort gesellschaftlich nicht anerkannt sind, soll es diesen Personen möglich sein, in der EU Schutz zu suchen. Dabei kann es LSBTTIQ*-Personen nicht zugemutet werden, in ihre Heimatländer zurückzukehren und die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität dort zu verheimlichen, so das Urteil¹⁸.

Bereits im Jahr 2012, also vor dem angeführten Urteil des Europäischen Gerichtshofs, sprach sich das BAMF in einem Brief an das Bundestagsmitglied Volker Beck ähnlich aus. Dort wurde erklärt, dass es nicht akzeptabel sei, LSBTTIQ*-Personen mit der Begründung, sie könnten dort im Verborgenen leben, in ihre Heimatländer zurückzusenden¹⁹. Jedoch wiesen LSBTTIQ*-Hilfsorganisationen in den letzten Jahren mehrfach darauf hin, dass es durchaus Fälle gibt, in denen das BAMF die Asylanträge

13 Schrader 2018, 148; Shevtsova 2019, 83.

14 Shevtsova 2019, 83.

15 Küppers 2018, 250.

16 EuGH-Urteil vom 07.11.2013 – C-199/12, C-200/12, C-201/12.

17 Vahle 2019, 117.

18 EuGH-Urteil vom 07.11.2013 – C-199/12, C-200/12, C-201/12.

19 BAMF 2012.

geflüchteter LSBTTIQ*-Personen mit exakt dieser Begründung ablehnte. Zum Teil wurden diese Entscheidungen vom BAMF anschließend wieder zurückgenommen²⁰. Es gibt somit keine einheitliche Entscheidungspraxis des BAMF, was die Asylanträge queerer Geflüchteter angeht, obwohl der Umgang mit ihrem Schutzbedarf rechtlich eindeutig geregelt ist. Außerdem kommt erschwerend hinzu, dass queere Geflüchtete oftmals nicht darüber informiert sind, dass aufgrund von Verfolgung wegen sexueller Orientierung Asyl beantragt werden kann²¹.

In der öffentlichen wie medialen Diskussion erhalten LSBTTIQ*-Geflüchtete bisher kaum Raum²². Es ist jedoch zu erwarten, dass queere Flucht ein Thema ist, das von der Forschung verstärkt aufgenommen werden wird²³, nicht zuletzt, da sich verschiedene Initiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen mit den Lebensrealitäten und Bedürfnissen queerer Geflüchteter beschäftigen. Dabei steht oftmals die Mehrfachdiskriminierung, die LSBTTIQ*-Geflüchtete in Deutschland erfahren, im Mittelpunkt²⁴.

Denn auch wenn die Fluchtmigration in der Regel mit der Hoffnung angetreten wird, im Zielland ein freieres Leben zu führen, realisieren Geflüchtete nach der Ankunft oftmals, dass die bereits bekannten Diskriminierungserfahrungen, wie Homo- und Trans*-feindlichkeit, sich nun noch zusätzlich mit Rassismus verflechten²⁵. Die Verflechtung dieser Erfahrungen führt zu intersektionalen²⁶ Lebensrealitäten. Das Ergebnis ist, dass statt des erhofften »sicheren Hafens« LSBTTIQ*-Geflüchtete sich im Zielland nicht selten in einem schwierigen Asylprozess und problembehafteten Lebensumständen wiederfinden²⁷. Somit bringt die Fluchtmigration nicht nur einen Ortswechsel mit sich, sondern auch den Wechsel in einen neuen gesellschaftlichen Kontext. Nicht selten bedeutet das zwar auch, dass ein Coming-out ermöglicht wird und queere Lebensstile gelebt werden, jedoch findet gleichzeitig eine Restrukturierung von Ungleichheiten statt, weshalb sich Fluchtmigration nicht nur als emanzipatorischer Prozess darstellt und die queeren Geflüchteten sich in Deutschland in ambivalenten Lebensrealitäten wiederfinden²⁸.

Ibrahim Mokdad, der im Jahr 2015 als schwuler Geflüchteter aus dem Libanon nach Deutschland einreiste, erklärt in einem 2019 erschienenen Artikel ebenfalls, dass seine Hoffnungen bezüglich der Fluchtmigration nicht mit dem, was er nach seiner Ankunft vorfand, übereinstimmen. Er führt aus: »Before I made it to Germany, I had many hopes and dreams of how a better life of freedom, acceptance, and tolerance must be like; however, this has all changed only a few days after arriving and seeking

20 Küppers & Hens 2019, 8.

21 Küppers 2018, S.250.

22 Cetin 2019, 22; Shevtsova 2019, 84.

23 Cetin 2019, 22.

24 Ebd.

25 Küppers 2018, 249ff.

26 Intersektional bedeutet, dass sich bei mehrfach diskriminierten Personen die jeweiligen Kategorien (Ethnie, Geschlecht, soziale Klasse, Alter, sexuelle Orientierung usw.) nicht bloß addieren, sondern auf ganz individuelle Weise vielmehr miteinander verschränken (Crenshaw 1989, 139-167).

27 Held 2019, 72.

28 Küppers 2018, 251.

asylum.«²⁹ Anschließend erklärt er weiter, dass er in Deutschland »anti-LGBTIQ, racist and anti-migrant prejudice within refugee camps, integration schools, authorities' offices and police departments«³⁰ erlebt habe. Mokdad thematisiert also seine Mehrfachdiskriminierung, die er in Unterkünften für geflüchtete Personen sowie im Umgang mit Behörden erfuhr.

Seine Ausführungen machen außerdem deutlich, dass LSBTTIQ*-Geflüchtete sich in Deutschland mit einer Reihe von Fragen bezüglich ihrer Sicherheit konfrontiert sehen. Auch im Asylprozess wurde hauptamtlichen Mitarbeiter_innen wie Dolmetscher_innen bereits oft von queeren Geflüchteten homo- oder trans*feindliches Verhalten vorgeworfen. Jedoch stellen sich Fragen nach Sicherheit und Schutz schon unmittelbar nach ihrer Ankunft, ausgelöst durch die Situationen in Erstaufnahmestellen und Sammelunterkünften, sowie rechtspopulistische Propaganda, Anfeindungen oder Übergriffe durch Wachpersonal oder Mitbewohner_innen³¹.

Nachdem anhand einiger Beispiele versucht wurde, die Lebensrealität(en) LSBTTIQ*-Geflüchteter in Deutschland zu illustrieren, soll nun auf die Entstehung separater Unterkünfte für diese Personengruppe eingegangen werden.

Einrichten separater Unterkünfte für LSBTTIQ*-Geflüchtete

Zu Beginn des Jahres 2016 wurden erstmals in Deutschland zwei gesonderte Unterkünfte für queere Geflüchtete eröffnet, da queere Geflüchtete in den »regulären« Gemeinschaftsunterkünften aufgrund ihrer Gender-Identität und bzw. oder sexuellen Orientierung einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Gewalt und Diskriminierung zu werden.³²

Eine separate LSBTTIQ*-Unterkunft befindet sich in Berlin-Treptow. Sie wird vom Berliner Senat finanziert und von der *Schwulenberatung Berlin GmbH* geführt³³. Eine weitere LSBTTIQ*-Unterkunft befindet sich in Nürnberg und wird von dem *Verein Fliederlich e. V.* geführt³⁴. Weitere separate LSBTTIQ*-Unterkünfte wurden anschließend auch in Frankfurt am Main³⁵ und in Köln³⁶ eröffnet.

Queere Geflüchtete gelten, wie z. B. auch Frauen und Kinder, als »besonders vulnerable Gruppe«³⁷, »weil viele in den Heimatländern langjähriger Diskriminierung ausgesetzt waren und alte Traumatisierungen sowie besondere medizinische Bedarfe haben«³⁸. In den separaten Unterkünften soll es in der Regel ein spezifisches Beratungsangebot für queere Geflüchtete geben³⁹. Die Absicht ist, durch die separate

29 Mokdad 2019, 130.

30 Ebd.

31 Küppers 2018, 251.

32 Schrader 2018, 146.

33 Schiffauer, Eilert & Rudloff 2017, 47.

34 Klein 25.01.2016.

35 Klein 12.12.2017.

36 Queer.de 06.10.2018.

37 Schiffauer, Eilert & Rudloff 2019, 47.

38 Ebd.

39 Ebd.

Unterbringung von queeren Geflüchteten einen sicheren und diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. Die Betreiber_innen einer Unterkunft führen aus, dass die LSBTTIQ*-Unterkunft für viele queere Geflüchtete der erste Ort sei, an dem sie ihre sexuelle Orientierung offen ausleben können⁴⁰.

Eine separate Unterbringung für manche geflüchtete Personen ist überhaupt nur möglich, da es nach § 6 II Asylbewerberleistungsgesetz erlaubt ist, Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit so unterzubringen, dass ihnen ein Schutzraum geboten wird. Außerdem sieht auch die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU)⁴¹ vor, dass für besonders schutzbedürftige Personengruppen Schutzmaßnahmen getroffen werden⁴². Jedoch mangelt es »seit vielen Jahren an Konzepten zur Erkennung und bedarfsgerechten Unterstützung dieser besonders vulnerablen Personengruppen«⁴³, wie die *Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF)* feststellt. Es gibt kein spezielles Verfahren, mittels dessen aus den geflüchteten Personen, die in Deutschland ankommen, die besonders schutzbedürftigen Personen herausgefiltert werden. Daher sind die LSBTTIQ*-Personen unter den Geflüchteten eigentlich nur auszumachen, wenn diese sich zu erkennen geben⁴⁴.

Queere Geflüchtete machen unterschiedliche Erfahrungen in den Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften. Manche entscheiden sich auch bewusst gegen eine separate Unterkunft, weil sie z. B. befürchten, dass dies zu einer Stigmatisierung beitragen kann⁴⁵. Da die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ohnehin schon eine Absonderung geflüchteter Personen vom Rest der Gesellschaft darstellt, könnte eine separate Unterbringung queerer geflüchteter Personen von diesen als umso schwerwiegendere Absonderung aufgefasst werden. Es kann also nicht allgemein davon ausgegangen werden, dass alle LSBTTIQ*-Geflüchtete eine separate Unterbringung wünschen.

Um die Perspektiven von LSBTTIQ*-Geflüchteten auf ihre Unterbringungssituation zu erschließen und ihre Bedürfnisse herauszufinden, wurden Gespräche mit vier geflüchteten LSBTTIQ*-Personen geführt, die in einer separaten Unterkunft für LSBTTIQ*-Geflüchtete untergebracht sind bzw. waren. Ihre Perspektiven sollen im folgenden Abschnitt dargestellt werden. Anschließend soll der Versuch unternommen werden, aus ihren Erzählungen Konsequenzen und Herausforderungen für ehrenamtliches Engagement für und mit LSBTTIQ*-Geflüchteten abzuleiten.

40 Ebd.

41 In der EU-Richtlinie wird nicht explizit definiert, welche Personengruppen zu den »vulnerablen« Gruppen gehören. Am Anfang galten nur geflüchtete Frauen und Kinder als besonders schutzbedürftig, denen demzufolge als erste Gruppe separate Unterbringung bereitgestellt wurde. Mittlerweile werden auch LSBTTIQ*-Personen, behinderte Personen, religiöse Minderheiten, von Menschenhandel Betroffene sowie Personen, die körperlich krank sind oder physische oder psychische Gewalt erfahren haben (z. B. Folter, Vergewaltigung) zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen gezählt (BMFSFJ 2018, 9; 33).

42 BMFSFJ 2018.

43 BAfF 2018.

44 BMFSFJ 2018.

45 Fischer 2018, 15.

Perspektiven geflüchteter LSBTTIQ*-Personen auf ihre Unterbringung

Es wurden Gespräche mit vier Personen (H., S., R. und N.⁴⁶) geführt. H. bezeichnet sich selbst als schwulen Mann. S., R., und N. thematisieren in ihren jeweiligen Interviews ihre Identitäten als Trans*frauen. Alle Interviewpartner_innen waren bzw. sind in einer separaten Unterkunft für LSBTTIQ*-Geflüchtete untergebracht. In den Interviews erzählen die vier Personen, dass die Bewohner_innen bei Einzug in die Not- und Gemeinschaftsunterkunft zunächst für sechs Monate in einem Zimmer untergebracht sind, das sie sich mit mehreren anderen Bewohner_innen teilen. Zu dieser Zeit nehmen sie ihre Mahlzeiten in der Kantine ein. Nach sechs Monaten ziehen die Bewohner_innen innerhalb der Unterkunft in eine Wohnung um. Diese besteht aus einem Schlafzimmer mit mehreren Betten, einem Wohnzimmer und einer Küche, in der die Bewohner_innen sich selber verpflegen können. Das Wohnzimmer ist als Gemeinschaftsraum gedacht, jedoch erzählen die Interviewpartner_innen, dass in die Wohnzimmer meist weitere Betten gestellt werden, um mehr Personen unterbringen zu können. Daher sind in den Wohnungen in der Regel sechs oder mehr Personen untergebracht, anstatt der ursprünglich geplanten vier Bewohner_innen pro Wohnung. Die Unterkunft wird von einer Person geleitet, die laut den Interviewpartner_innen, in der Vergangenheit mehrfach wechselte. Zu dem Personal der Unterkunft gehören außerdem mehrere Sozialarbeiter_innen, die u. A. einmal in der Woche eine mehrstündige Sprechstunde in einem Gemeinschaftsraum der Unterkunft anbieten, in der die Bewohner_innen sich mit ihren Fragen und Anliegen an sie wenden können. Ehrenamtliche Mitarbeiter_innen engagieren sich z. B. in der Kantine der Unterkunft.

Das Vorgehen bei der Interviewführung bestand darin, dass die Personen aufgefordert wurden, zu erzählen, wie sie ihre Zeit in der Unterkunft erlebt haben. Anschließend berichteten die Personen frei und ohne Anleitung. Es wurden lediglich Nachfragen gestellt, die den Redefluss wieder anregen sollten.

Die vier Gespräche sollen im Folgenden auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin untersucht werden. Dabei wird zunächst auf die Ausführungen der Interviewpartner_innen zum Personal der Unterkunft eingegangen. Anschließend wird herausgestellt, inwiefern die Migrationsgeschichten der Personen ihre Beziehung zur LSBTTIQ*-Unterkunft beeinflussen. Schließlich wird thematisiert, ob die Unterkunft ein Schutzraum für die Interviewpartner_innen sein konnte und es werden Forderungen, die sie bezüglich ihrer Unterbringung formulieren, herausgearbeitet.

Das Personal der Unterkunft

Besonders bei H., R. und N. sind starke Gemeinsamkeiten in ihren Erzählungen auszumachen. Diese drei Interviewpartner_innen konzentrierten sich vorwiegend darauf, herauszustellen, dass die Monate bzw. Jahre, die sie in der Unterkunft verbrachten, sehr von problembehafteten Situationen und Unzufriedenheit geprägt waren. Ihre Erzählungen gleichen Problembereichten, in denen möglichst viele Ereignisse, die sich in der LSBTTIQ*-Unterkunft zutrugen, aufgelistet werden. Dabei stand in

⁴⁶ Die Namen der Interviewpartner_innen wurden anonymisiert.

allen drei Interviews vor allem die Unzufriedenheit über die Arbeit des Personals im Fokus der Erzählungen. Alle drei Personen zeigten Unzufriedenheit, Ärger und Enttäuschung über die aus ihrer Sicht mangelnde Hilfestellung und Unterstützung durch die Sozialarbeiter_innen und die Leitung der Unterkunft. Sowohl H. als auch N. gaben an, das ausbleibende Handeln des Personals hätte sie verletzt. S. blieb diesbezüglich in ihren Ausführungen verhaltener, jedoch deutete auch sie Kritik am Personal der Unterkunft an.

Aus H.'s Erzählungen lässt sich ableiten, dass er sich in der separaten Unterkunft für LSBTTIQ*-Geflüchtete aus verschiedenen Gründen nicht als Person wahrgenommen und behandelt fühlte. Die Unterkunft war daher für ihn kein Schutzraum. Das Personal kümmerte sich, seiner Erzählung nach, nicht angemessen um ihn. Oftmals wurden seine Anliegen entweder ignoriert oder nicht in dem Maße bearbeitet, wie H. sich das gewünscht hätte.

Auch in R.'s Erzählungen hing ihre Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit bezüglich ihrer Unterbringungssituation in der LSBTTIQ*-Unterkunft immens mit dem Personal bzw. der jeweiligen Heimleitung der Unterkunft zusammen. So nahm sie im Erzählverlauf immer wieder Bezug auf die jeweiligen Heimleitungen und führte diesbezüglich aus, dass zu der besagten Zeit die Umstände ihrer Unterbringung positiv oder nicht positiv waren. Insgesamt wurden in den 2 ½ Jahren, die R. in der Unterkunft untergebracht war, vier verschiedene Personen als Heimleitung eingesetzt. Dabei war es für R. problematisch, dass mit einer neuen Heimleitung oftmals auch ein neues Regelwerk einherging.

Besonders ein Zeitabschnitt von ca. sechs Monaten ist R. positiv in Erinnerung geblieben. Zu dieser Zeit sei die Unterkunft ein »guter Ort« gewesen. Diese Bewertung scheint stark in Zusammenhang mit der Person zu stehen, die zu dieser Zeit die Position der Heimleitung innehatte und die sie als einen guten Menschen bezeichnet. Besonders die Zeitperioden, zu denen eine andere Person übergangsweise als Heimleitung fungiert, sind R. in schlechter Erinnerung: Diese Perioden leitete sie in ihrer Erzählung jeweils ein, indem sie feststellt, dass mit dem Einsatz dieser Person die Lebensumstände in der Unterkunft schlechter wurden.

In ihren Erzählungen konzentrierte sie sich vorwiegend auf Situationen, in denen sie ihrer Wahrnehmung nach vom Personal ungerecht behandelt worden war. So ist ein wichtiges Thema in ihren Erzählungen, dass der Einzug ihres Partners in ihre Wohnung nicht erlaubt wurde. Ihr Unverständnis über diese Entscheidung spiegelt sich darin wider, dass sie ihre Nachfrage diesbezüglich mehrfach und wiederholt an die Heimleitung stellte. Jedoch blieb die Genehmigung aus, was schlussendlich in einem Ohnmachtsanfall R.'s resultierte.

Gleichermaßen thematisierte R. Regelbrüche anderer Bewohner_innen, die vom Personal geduldet wurden, oder Zugeständnisse wie bevorzugte Behandlung von anderen Bewohner_innen, die sie ihr gegenüber als ungerecht empfand. Es scheint hier also um den direkten Vergleich zu gehen: Was wurde ihr gestattet bzw. untersagt? Wie wurde sie vom Personal der Unterkunft behandelt? Was wurde anderen Bewohner_innen erlaubt und wie wurden diese behandelt? Das Resultat ist dabei

vorwiegend, dass anderen Bewohner_innen Anfragen genehmigt wurden oder das Regelwerk der Unterkunft für andere Bewohner_innen flexibler als für R. zu sein schien.

Auch N. konzentrierte sich besonders darauf, zu erzählen, dass sie mit der Situation in der Unterkunft unzufrieden war und ihre Beschwerden beim Personal keine Verbesserung herbeiführten. Aufgrund von Sprachbarrieren und damit verbundenen Schwierigkeiten, Informationen zu erhalten, war sie verstärkt auf die Unterstützung des Personals angewiesen. Diese Unterstützung erfuhr sie, ihrer Erzählung nach, nur sehr eingeschränkt. Dabei schien das Personal der Unterkunft ihre erste Anlaufstelle für Unterstützungsanfragen jeglicher Art zu sein, die oftmals zu Enttäuschung und Verletzung führten, wenn das Personal sich nicht zuständig fühlte. Das passierte z. B. bei N.'s Auszug aus der Unterkunft als sie um Hilfe bei der Einrichtung des Stromanschlusses in der neuen Wohnung bat, sowie um Unterstützung bei der Unterzeichnung des Mietvertrags und beides nicht erhielt. Es wird eine Diskrepanz deutlich, zwischen dem was das Personal geleistet hat bzw. leisten konnte und dem Ausmaß an Unterstützung, das N. sich gewünscht hätte.

Die Biografie als wichtiger Faktor

Sowohl bei H. als auch bei S. lässt sich aus ihren Erzählungen schließen, dass ihr jeweiliges Verhältnis zur LSBTTIQ*-Unterkunft stark von ihren (migrations-)biografischen Erfahrungen geprägt ist:

H. zog mit der Hoffnung in die separate Unterbringung, dort nur unter »seinesgleichen« zu sein und einen Schutzraum vorzufinden. Seinem Narrativ nach wurde diese Erwartung nicht erfüllt. In seinen Erzählungen sprach er bestimmten Personengruppen das Recht auf Aufenthalt in der Unterkunft ab. So erklärte er, dass es in der Unterkunft verschiedene Bewohner_innen gäbe, bei denen er vermute, dass diese heterosexuell seien und somit nicht in einer LSBTTIQ*-Unterkunft untergebracht sein sollten. Er thematisierte außerdem, dass es LSBTTIQ*-Personen in der Unterkunft gäbe, die, seinem Verständnis nach, nicht wie LSBTTIQ*-Personen aussähen und daher den besonderen Schutzraum der separaten Unterkunft nicht benötigten. Diese Personen könnten auch in eine reguläre Unterkunft ziehen, so H. Seine Ausführungen können als Versuche, die Zusammensetzung der Bewohner_innen der LSBTTIQ*-Unterkunft zu verändern, gelesen werden. Ein »Aussortieren« der von ihm erwähnten Personen würde auch zu einer Verringerung der Anzahl von Bewohner_innen in der Unterkunft führen, jedoch scheint es ihm eher um eine Homogenisierung der Gruppe der Bewohner_innen zu gehen.

Für H. war die (vermutete) Anwesenheit von heterosexuellen Personen in der LSBTTIQ*-Unterkunft ein großer Einschnitt in sein Sicherheitsgefühl. Diese Thematik ist aufgrund seiner Biographie relevant, da er unmittelbar vor seinem Einzug in die Unterkunft in Griechenland eine homophobe Gewalterfahrung durch (angenommene) heterosexuelle, arabische Personen gemacht hatte. Damit beruht seine Sorge vor heterosexuellen Personen in der Unterkunft und die damit verbundene Einschränkung in seinem Sicherheitsgefühl, die unmittelbar sein Verhältnis zu der LSBTTIQ*-Unterkunft beeinflusst, auf seinen Erfahrungen mit homophober Gewalt.

Auch S.'s Verhältnis zur LSBTTIQ*-Unterkunft ist unmittelbar von ihrer Migrationsgeschichte beeinflusst: Sie äußerte im Interview den Wunsch, im Zielland Deutschland ein »problemfreies« Leben zu führen. Dies scheint für S. ein Indikator erfolgreicher Migration zu sein. Der Wunsch überträgt sich auf ihre Erzählungen über die Unterkunft, die geprägt sind von Kritik, die lediglich angedeutet wird, und Abschwächungen wie Revidierungen. Der Wunsch, erfolgreich migriert zu sein, überschreibt den Wunsch nach einer guten Unterbringung. Das resultiert darin, dass S. – zumindest in der Interviewsituation – nicht über die Probleme im Zusammenhang mit ihrer Unterbringung sprechen möchte.

In Erwartung eines Schutzraums

In den Erzählungen von H., R. und N. wurde deutlich, dass die Erwartungen, die sie an die LSBTTIQ*-Unterkunft hatten, nicht erfüllt wurden. H. sprach explizit davon, dass er mit der Erwartung in die separate Unterkunft zog, dort einen Schutzraum vorzufinden, sowie Menschen, die ihm ähnlich sind. Des Weiteren hatte er die Hoffnung, das Personal der Unterkunft würde sich für ihn und seine Belange interessieren. Die anderen Interviewpartner_innen sprachen nicht explizit über ihre Erwartungshaltung vor dem Einzug. Bei R. ist jedoch zu vermuten, dass sie sich durch den Umzug von der »regulären« in die separate Unterkunft eine Verbesserung ihrer Unterbringungssituation erhoffte und erwartete, sich dort frei(er) ausleben zu können.

Da R. die erste Unterkunft in Deutschland verließ, da sie dort im Ausleben ihrer Religion und queeren Identität eingeschränkt wurde (weswegen sie bereits ihr Herkunftsland verlassen hatte), ist davon auszugehen, dass sie die Hoffnung hatte, die Situation würde sich in der LSBTTIQ*-Unterkunft ändern. Sie erzählte zwar nicht explizit, welche Erwartungshaltung sie an die LSBTTIQ*-Unterkunft hatte, jedoch sprach sie über die Gründe ihres Auszugs aus der ersten Unterkunft. Deshalb kann angenommen werden, dass sie sich eine verbesserte Situation in der LSBTTIQ*-Unterkunft erhoffte. Sie scheint jedoch manche Regeln der LSBTTIQ*-Unterkunft und Entscheidungen des Personals als inakzeptable Einschränkungen empfunden zu haben. Zum Teil nahmen die Entscheidungen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Freund: So wurde ihrem Freund der Einzug in ihre Wohnung, und ihr somit die Möglichkeit, mit ihrem Partner zusammenzuwohnen, verwehrt. Ebenso wurde von einer Heimleitung eine Regel eingeführt, die ab einem gewissen Zeitpunkt ihrem Freund untersagte in ihrer Wohnung zu übernachten. Und schließlich fiel die Entscheidung, ihren Freund aus der Unterkunft zu entfernen und ihm Hausverbot zu erteilen, was auch Besuche unmöglich machte. All dies schien R. als Einschnitte in ihre Beziehung erlebt zu haben und sie drückt Unverständnis und Enttäuschung über diese Entscheidungen aus.

Die Einschränkungen, die sie in Bezug darauf, wie sie die Beziehung zu ihrem Freund in der Unterkunft ausleben konnte, empfand, setzte R. noch weiter in Kontext: Sie erzählte von einem queeren Liebespaar aus der ersten »regulären« Unterkunft in der R. vor der LSBTTIQ*-Unterkunft untergebracht war. Diesem Paar war es nicht möglich, ihre Beziehung in der »regulären« Unterkunft auszuleben. Sowohl Bewohner_innen der Unterkunft als auch das Personal sprachen darüber, dass die Anwesenheit dieses Paares in der Unterkunft nicht gewünscht sei. Für R. hatte dies die Konsequenz, dass sie sich als LSBTTIQ*-Person ebenfalls in dieser Unterkunft nicht erwünscht fühlte,

und sie entschied sich in die separate Unterkunft einzuziehen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass sie die Erwartung hatte, dort ihre queere Identität und auch die Beziehung zu ihrem Freund ausleben zu können. Jedoch hat sich diese Erwartung nicht erfüllt – zumindest nicht in der Form wie R. es, laut ihren Erzählungen, gerne wollte.

Da sich ihre Erzählung wie ein Problembeschreibung liest, der sich darauf beschränkt, viele schlechte Erinnerungen aus der Zeit in der LSBTTIQ*-Unterkunft aneinanderzureihen, kann davon ausgegangen werden, dass sich R.'s Erwartungen an die separate Unterkunft allgemein nicht erfüllt haben.

Auch N. sprach im Interview nicht explizit über ihre Erwartungen oder Hoffnungen an die separate Unterbringung, drückte jedoch Unzufriedenheit darüber aus, dass sie beim Einzug in die Unterkunft in einem Zimmer mit Nicht-Trans*personen untergebracht wurde. Das lässt darauf schließen, dass sie erwartet hatte in der LSBTTIQ*-Unterkunft nur gemeinschaftlich mit Trans*personen untergebracht zu werden. Aus ihren Erzählungen lässt sich somit ableiten, dass sie ebenfalls gehofft hatte, in der LSBTTIQ*-Unterkunft ihren Bedürfnissen als Trans*person entsprechend untergebracht zu sein. Dies hat sich, laut ihren Erzählungen, nicht erfüllt. Dementsprechend konnte die Unterkunft auch kein Schutzraum für sie sein.

Forderungen der LGBTQI*Personen

Vor allem drei der Interviewpartner_innen fordern, in ihren Bedürfnissen gesehen und wahrgenommen zu werden:

Bei H. beziehen sich seine Forderungen darauf, dass er sich in der LSBTTIQ*-Unterkunft nicht als Person gesehen oder behandelt gefühlt hat und er für eine angemessene, ihren Bedürfnissen entsprechende Behandlung der Bewohner_innen durch das Personal argumentiert. Die Zustände in der Wohnung waren für H. nicht zufriedenstellend. Er erzählte, dass zu viele Personen auf engstem Raum untergebracht waren, von häufigen Konflikten und Schlaflosigkeit. Das Gefühl, nicht angemessen behandelt zu werden, gipfelte für ihn in dem Sommer, als sein Zimmer monatelang von Bettwanzen betroffen war und das Personal sich der Situation nicht zu seiner Zufriedenheit annahm. Der Umgang mit der Situation resultierte darin, dass er sich nicht gesehen oder sicher fühlte, weshalb er schließlich inoffiziell aus der Unterkunft auszog. Sein Auszug kann als Forderung nach einer angemessenen Behandlung interpretiert werden. Es ergibt sich auch die Interpretationsmöglichkeit, dass er es aufgab Forderungen in der LSBTTIQ*-Unterkunft zu stellen. Stattdessen konzentrierte er sich darauf eine andere Lösung zu finden, die er in einer Unterbringung außerhalb der Unterkunft fand: Er zog inoffiziell bei einer Freundin ein und teilte sich fortan ihre Ein-Zimmer-Wohnung mit ihr.

Bei R. lässt sich ihr Unverständnis darüber, dass sie die Beziehung zu ihrem Freund nicht auf die Art und Weise ausleben konnte, wie sie es sich gewünscht hätte, als Forderung interpretieren. Eine Forderung danach sich als queere Person frei ausleben

zu dürfen. Das resultiert daraus, dass es ihr als Zugehörige der Gruppe »queere Geflüchtete« bzw. »LSBTTIQ*-Geflüchtete« unverständlich war, dass sie ihre Beziehung in einer Unterkunft speziell für LSBTTIQ*-Geflüchtete nicht selbstbestimmt ausleben konnte.

In N.'s Erzählungen entspringen die Forderungen aus ihrer Trans*identität. Durch Argumentationen scheint N. einzufordern, dass sie als Trans*person mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen wird. Denn in der LSBTTIQ*-Unterkunft sah N. verschiedene Bedürfnisse an die separate Unterbringung nicht erfüllt, die aus ihrer Trans*identität resultierten. So löste es bei ihr Unzufriedenheit aus, dass sie mit Nicht-Trans*personen in einem Zimmer bzw. später in einer Wohnung untergebracht war. Sie sah ihren Bedarf an trans*spezifischer psychosozialer Versorgung durch den Psychotherapeuten der Unterkunft nicht erfüllt. Anfragen an das Personal der Unterkunft, an eine_n spezialisierte_n Psychotherapeut_in vermittelt zu werden, waren nicht erfolgreich, was Unverständnis und Frustration bei N. auslöste. Dass dies nicht lediglich in den Händen des Personals der Unterkunft liegt, sondern der Zugang zu psychosozialer Versorgung in das Gesundheitssystem eingebettet ist, scheint für N. nicht transparent gewesen zu sein. Auch thematisiert sie Machtasymmetrien in der Unterkunft, indem sie darauf eingeht, dass die Anfragen und Anliegen mancher Bewohner_innen beim Personal eher Gehör fanden oder Veränderungen herbeiführten; ihrer Beobachtung nach funktionierte dies nach einer rassistischen Praxis. Ihre Erzählungen fordern eine Unterbringung ein, die auf ihre Bedürfnisse als nicht-weiße Trans*frau zugeschnitten ist.

Konsequenzen und Herausforderungen

In den Interviews wird deutlich, dass die Personen, die in der »LSBTTIQ*«-Unterkunft untergebracht werden, von Unterschieden in ihren Lebensrealitäten und Bedürfnissen berichten. So sprach H. davon, dass nicht alle, sondern nur bestimmte LSBTTIQ*-Personen die separate Unterbringung verdienen und dass die Bewohner_innen von den Betreiber_innen sorgsamer ausgewählt werden sollten. S. erwähnte außerdem in ihrer Erzählung, dass sie den Umgang mit anderen LSBTTIQ*-Personen erst lernen musste und dass es für sie neu war, dass Homosexuelle und Trans*personen freundlich miteinander umgehen. Auch ihre eigene Heterosexualität innerhalb der Unterkunft für LSBTTIQ*-Geflüchtete, die sie von den meisten Bewohner_innen zu unterscheiden scheint, thematisierte sie. N. sprach davon, dass sie nicht mit Nicht-Trans*personen untergebracht werden möchte, und R. thematisierte auch trans*phobe Bemerkungen von anderen Bewohner_innen der Unterkunft in ihrem Interview. All diese Punkte machen deutlich, dass LSBTTIQ*-Personen keine homogene Gruppe sind, sondern es innerhalb dieser Gruppe unterschiedliche Lebensrealitäten gibt, die in einer LSBTTIQ*-Unterkunft für geflüchtete Personen zum Tragen kommen: Während sich die Buchstaben LSBQ auf sexuelle Orientierung(en) beziehen, beschreiben die Begriffe »trans*« bzw. »transgender«/»transsexuell« geschlechtliche Identitäten. Der Sammelbegriff »LSBTTIQ« oder »LSBTI« stand bereits öfter in der Kritik von Trans*personen, die sich von LSBTI bzw. LSBTTIQ-Organisationen nicht angemessen vertreten sahen bzw.

einen Schwerpunkt auf homosexuellen Konzepten feststellten.⁴⁷ Auch Inter*personen äußerten bereits Kritik an dem Sammelbegriff LGBTI bzw. LSBTTIQ, da sich für sie ihr Hauptanliegen um ihre »medizinisch manipulierten Körper«⁴⁸ dreht, was sie grundlegend von LSBTQ-Personen unterscheidet.⁴⁹ Aus diesem Grund scheint ein Zusammenfassen nicht-heterosexueller und nicht-cis-geschlechtlicher Personen unter LSBTIQ oder LSBTTIQ nicht immer Gemeinschaft zu stiften bzw. nur weil die Personen unter dem Akronym (und auch in der Unterkunft) zusammengefasst werden, haben sie nicht zwingend verbindende Gemeinsamkeiten, wie auch die Erzählungen der Befragten zeigen.

Auch wenn separate Unterkünfte für geflüchtete LSBTTIQ*-Personen in der Absicht, ein gesonderter Schutzraum für diese Personengruppe zu sein, ins Leben gerufen wurden, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Bewohner_innen die Unterkunft auch als Schutzraum oder als »sicher« empfinden. Von den vier Personen, die befragt wurden, gab nur S. an, dass sie sich in der Unterkunft sicher fühlt. Ob die Unterkunft als Schutzraum empfunden wird, hängt davon ab, welche (migrations-)biographischen Erfahrungen die Personen im Vorfeld an die Unterbringung gemacht haben bzw. welche Bedürfnisse sie an die Unterbringung knüpfen und ob diese erfüllt werden. Auch mit welcher Erwartungshaltung die Personen in die Unterkunft ziehen, hat Relevanz – wie gezeigt wurde.

Die Erzählungen der vier LSBTTIQ*-Geflüchteten zu ihrer Unterbringungssituation zeigen, dass es kein Patentrezept für den Umgang, die Arbeit mit und das Engagement für diese Personengruppe gibt. Vielmehr lässt sich aus diesen ableiten, dass die Bedürfnisse, die Kritik und die Wünsche, die die LSBTTIQ*-Geflüchteten in Bezug auf ihre Unterbringung äußern, so individuell und persönlich sind wie die Migrationsgeschichten und Lebensrealitäten der Personen selber, auch wenn die Erzählungen ebenso von Gemeinsamkeiten zeugen. Ihre Wünsche nach Unterstützung sind individuell. Die Bedürfnisse sind spezifisch. Sowohl die Bedürfnisse der Personengruppe der LSBTTIQ*-Geflüchteten als auch die Bedürfnisse der individuellen, geflüchteten LSBTTIQ*-Personen.

Somit ist für das ehrenamtliche Engagement in LSBTTIQ*-Unterkünften zum einen eine Sensibilisierung für die Lebensrealität(en) geflüchteter LSBTTIQ*-Personen in Deutschland von Bedeutung. Indem sich mit ihrer Situation im Zielland Deutschland beschäftigt wird, mit den ambivalenten Lebensrealitäten in denen sie sich oftmals wiederfinden und mit den spezifischen Hürden auf die sie im Asylverfahren stoßen, kann eine bedarfsgerechte Unterstützung für diese Personengruppe umgesetzt werden.

Abgesehen von der Sensibilisierung für die Lebensrealitäten der Personengruppe LSBTTIQ*-Geflüchteter als solche, ist es darüber hinaus von Bedeutung, geflüchtete LSBTTIQ*-Personen als Individuen mit persönlichen Migrationsgeschichten, Bedürfnissen und Wünschen wahrzunehmen.

47 Franzen & Saur 2010, 94.

48 Gregor 2016, 15.

49 Ebd.

Schluss

Inwiefern die Erzählungen der Befragten über ihre Erfahrungen mit der separaten Unterkunft tatsächlich ausschließlich Erzählungen über ihre Unterbringung sind oder vielmehr von allgemeinen Erzählungen über ihre neuen Lebensrealitäten im Zielland zeugen, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Es bleibt Spekulation, zu erwägen, inwiefern die Erzählungen über die separate Unterkunft verflochten sind mit den allgemeinen Erwartungen oder Hoffnungen an das Zielland.

Es soll im Rahmen dieses Beitrags nicht erfolgen, zu überprüfen oder zu verifizieren, was die Befragten in den Interviewsituationen zum Ausdruck gebracht haben. Der Beitrag hat sich dem Thema separate Unterbringung für LSBTTIQ*-Geflüchtete aus der Bedürfnisperspektive der untergebrachten Personen genähert, um aus den Erzählungen Schlüsse für ehrenamtliches Engagement mit dieser Personengruppe zu ziehen. Dementsprechend sind die Berichte geprägt von den individuellen Perspektiven und Bedarfen der jeweiligen befragten Personen. Jedoch konnte folglich nur ein kleiner Ausschnitt eines viel größeren Ganzen betrachtet werden. Um weitergehend zu überprüfen, wie bedürfnisorientierte Unterbringung von geflüchteten (LSBTTIQ*-)Personen und daran anschließende Unterstützungsarbeit aussehen kann, müsste weitere Forschung betrieben werden. Mit dem Beitrag wurde ein erster Schritt getätigt, die Perspektiven der untergebrachten LSBTTIQ*-Personen zu erschließen. Sie haben ihre individuellen Bedürfnisse, Kritik und Wünsche an die separate Unterbringung geäußert. In einem nächsten Schritt könnten zum Beispiel die Betreiber_innen oder das Personal der Unterkunft zu ihren Perspektiven befragt werden. Diese standen vermehrt in der Kritik in den Erzählungen von H., R., und N – bei S. blieb die Kritik verhalten.

Nur durch weitere Befragungen oder weitere Forschung allgemein kann eruiert werden, wo der »Fehler im System« liegt. Aus den Erzählungen der untergebrachten Personen kann lediglich abgeleitet werden, dass drei von ihnen mit der Unterbringungssituation und der Unterstützung, die sie in der Unterkunft erfahren haben, nicht zufrieden waren und ihre Bedürfnisse an die separate Unterbringung somit nicht erfüllt wurden. Inwiefern diese, aus Sicht der Befragten, Missstände tatsächlich in der Organisation der LSBTTIQ*-Unterkunft begründet liegen, kann in dem vorliegenden Beitrag nicht geklärt werden. Weitere Forschung könnte zeigen, dass die LSBTTIQ*-Unterkünfte, wie andere Unterkünfte auch, an Auflagen des BAMFs, des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) oder anderer Behörden gebunden ist und diese Auflagen schlussendlich die Bewohner_innen der Unterkunft in ihren Bedürfnissen einschränken.

Nichtdestotz kann bedürfnisorientierte Unterbringung und Unterstützungsarbeit für LSBTTIQ*-Geflüchtete nur gestaltet werden, wenn die betroffenen Personen in diese miteinbezogen werden und die Bedürfnisse, die sie äußern, berücksichtigt werden.

Abschließend soll ein Zitat von N. angeführt werden. In diesem erklärt sie die Beziehung zwischen den Bewohner_innen und dem Personal der LSBTTIQ*-Unterkunft wie folgt:

»they are working and they know the situation (...) we are in a strange place, we have no family, no relatives, nothing here, 'cause we don't belong in this life here, so they know more about the life here, about the needs for the LGBT people (...) so they should take care of us (...)«

N. argumentiert somit, dass die Bewohner_innen auf das Wissen und die Hilfe des Personals angewiesen sind, da sie nicht über das gleiche Wissen und Erfahrung über das Zielland Deutschland verfügen. Sie sieht es als die Pflicht des Personals an, dieses Wissen zu benutzen und einzusetzen, um die Bewohner_innen der Unterkunft angemessen und bedürfnisorientiert zu unterstützen.

LITERATUR

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** (2012): Brief von Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, an Volker Beck, Mitglied des Deutschen Bundestags, vom 27.12.2012, Kriterien der Flüchtlingsanerkennung. Hier: Sexuelle Orientierung. Abrufbar unter: www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Recht/BAMF-121227.pdf [Letzter Zugriff am 07.08.2019].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (2018): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf> [Letzter Zugriff am 15.10.2019].
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF)** (2016): Ein Jahr nach dem »Sommer der Solidarität« – Was bewegte sich? Ehrenamt in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten: Zwischen praktischer Unterstützungsarbeit und politischer Verantwortung. Abrufbar unter: http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2016/09/BAFF_Ehrenamt-in-der-psychosozialen-Arbeit.pdf [Letzter Zugriff am 15.10.2019].
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF)** (2018): Abschottung um jeden Preis? Wie sich die geplanten Ankerzentren auf Geflüchtete, Traumatisierte und die Gesellschaft auswirken. Abrufbar unter: <http://www.baff-zentren.org/news/baff-stellungnahme-ankerzentren/> [Letzter Zugriff am 15.10.2019].
- Cetin, Z.** (2019): Forschung mit geflüchteten Queers. Forschungsethische Überlegungen. In: Carolin Küppers/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.): Refugees and Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken, S. 21–41. Bielefeld: Transcript.
- Crenshaw, K.** (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination. Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. The University of Chicago Legal Forum 140, S. 139–167.

- Europäischer Gerichtshof (EuGH)** (2013): Rechtsprechung vom 07.11.2013 – C-199/12, C-200/12, C-201/12. Abrufbar unter: <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=EuGH&Datum=07.11.2013&Aktenzeichen=C-199%2F12> [Letzter Zugriff am 07.08.2019].
- Fischer, G.** (2018) (Hrsg.): Queer und hier. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Fluchtgrund. Eine Handreichung. Esslingen: Hochschule Esslingen.
- Flüchtlingsrat NRW e.V.** (2017): LSBTI*-Flüchtlinge in NRW. Ein Merkblatt für Kommunen. Abrufbar unter: https://www.fnrnw.de/fileadmin/fnrnw/media/downloads/Projekt_LSBTI/LSBTI-Fluechtlinge_in_NRW_-_Ein_Merkblatt_fuer_Kommunen.pdf [Letzter Zugriff am 07.08.2019].
- Franzen, J.; Saur, A.** (2010): Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben. Abrufbar unter: http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/benachteiligung_von_trans_personen_insbesondere_im_arbeitsleben.pdf [Letzter Zugriff am 04.11.2019].
- Georgi, F.** (2016): Widersprüche im langen Sommer der Migration. Ansätze einer materialistischen Grenzregimeanalyse. PROKLA 183 (46) 2, S.183–203.
- Gregor, J. A.** (2016): There is an »I« in LGBT*QI* – Inter* als kritischer Spiegel für Queer Theory. GENDER 2016 (2), S. 15-30.
- Grote, J.** (2018): Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/11b_germany_changing_influx_final_de_0.pdf [Letzter Zugriff am 07.08.2019].
- Held, N.** (2019): Sexual Orientation and Gender Identity. Claims of Asylum in Germany. Intersectional Legal, Social, and Methodological Challenges. In: Carolin Küppers/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.): Refugees and Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken, S. 53–80. Bielefeld: Transcript.
- Klein, D.** (25.01.2016): Auch Nürnberg eröffnet LGBT-Flüchtlingsheim. Abrufbar unter: https://www.queer.de/detail.php?article_id=25466 [Letzter Zugriff am 03.01.2019].
- Klein, D.** (12.12.2017): Frankfurt errichtet Unterkunft für queere Flüchtlinge. Abrufbar unter: https://www.queer.de/detail.php?article_id=30271 [Letzter Zugriff am 03.01.2019].
- Küppers, C.; Hens, K.** (2019): Refugees and Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. Einleitung. In: Carolin Küppers/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.): Refugees and Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken, S.7–18. Bielefeld: Transcript.
- Küppers, C.** (2018): Zwischen Mehrfachdiskriminierung und Aneignung. Queere Geflüchtete in Deutschland. In: M. Küppers/N. Domeier (Hrsg.): Späte Aufarbeitung. LSBTTIQ- Lebenswelten im deutschen Südwesten, S.249–262. Stuttgart: W. Kohlhammer.

- Mediendienst Integration** (2015): Das Jahr der Flüchtlinge. Jahresrückblick 2015. Abrufbar unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/jahresrueckblick-rueckblick-chronologie-ereignisse-2015.html> [Letzter Zugriff am 07.08.2019].
- Mokdad, I.** (2019): From Perspective to Reality. In: Carolin Küppers/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.): Refugees and Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken, S. 129-136. Bielefeld: Transcript.
- Queer.de** (Kein Autor) (6.10.2018): Neue Unterkunft für LGBTI-Geächtete in Köln. Abrufbar unter: https://www.queer.de/detail.php?article_id=29824 [Letzter Zugriff am 03.01.2019].
- Schrader, I.** (2018): Projekte zur Unterbringung von LSBTI-Geächteten in Berlin, Nürnberg und Sachsen. In: Werner Schiffauer, Anne Eilert, Marlene Rudloff (Hrsg.): So schaffen wir das – Eine Zivilgesellschaft im Aufbruch: Bedingung für die nachhaltige Projektarbeit mit Geächteten. Eine Bilanz. Bielefeld: Transcript.
- Shevtsova, M.** (2019): (Mis-)Representing LGBTI Refugees. Instrumentalisation Strategies in Media Coverage of Asylum Policy in Germany. In: Carolin Küppers/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.): Refugees and Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken, S. 83-99. Bielefeld: Transcript.
- Schiffauer, W.; Eilert, A.; Rudloff, M.** (2017) (Hrsg.) So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 wegweisende Projekte mit Geächteten. Bielefeld: Transcript.
- Vahle, M.** (2019): Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Fluchtgründe. Rechtliche Situation. In: Carolin Küppers/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.): Refugees and Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken, S. 117-125. Bielefeld: Transcript.

